Anzug betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe

21.5230.01

Personen, welche einen negativen Asylentscheid erhalten und bei welchen die Ausreisefrist abgelaufen ist, sind von der ordentlichen Sozialhilfe in der Schweiz ausgeschlossen. Sie können danach auf Antrag Nothilfe beziehen. Diese deckt nur das zum Überleben notwendige und soll den Druck erhöhen, dass die Personen die Schweiz möglichst schnell verlassen. Die Ansätze der Nothilfe sind weit unter der Sozialhilfe und zusätzlich machen sich die weggewiesenen AusländerInnen aufgrund ihrer Anwesenheit strafbar und werden dafür hart sanktioniert. Trotz all diesem Druck und der Repression zeigt sich aber, dass in Realität ein sehr grosser Anteil der Menschen in der Schweiz bleibt und über Jahre Nothilfe bezieht.

Im Kanton Basel- Stadt ist die Quote derjenigen, die Nothilfe über eine lange Zeit beziehen, mit 81% schweizweit besonders hoch. Auch die Behörden wissen, dass Langzeit-Nothilfebeziehende aus «vollzugsschwierigen» Herkunftsländern wie Eritrea, Äthiopien, Iran, Irak, Algerien etc. trotz vorenthaltener Integration hier verbleiben. Daran haben auch die Neustrukturierung des Asylgesetzes und die damit verbundenen Bundeszentren wenig geändert.

Man könnte aber den sehr hohen Anteil an Langzeitbeziehenden in Basel-Stadt und somit ihre Anzahl reduzieren, indem die Menschen unkomplizierter legalisiert werden. Denn der momentane Zustand «verursacht» hohe Kosten, ohne dass absehbar ist, dass sich an der Lage der betroffenen Personen etwas ändert.

Dazu gäbe es eine bereits umgesetzte Praxis, welche die Situation für die Betroffenen stark verbessern würde:

Nicht straffällige Nothilfebeziehende können, nach 5 Jahren mit bekanntem Aufenthaltsort, unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesuch um eine humanitäre Härtefallbewilligung stellen. Die Kantone Zürich und Graubünden fordern die Personen mit einem Schreiben dazu auf, entsprechende Gesuche zu stellen. So hat beispielsweise das Migrationsamt des Kantons Zürich 2017 bei Beziehenden von Langzeitnothilfe überprüft, ob eine Härtefallbewilligung möglich war. Alle in Frage kommenden Nothilfebeziehenden wurden vom Migrationsamt angeschrieben. Sie wurden aufgefordert, die Einreichung eines entsprechenden Gesuchs in Betracht zu ziehen. Viele von ihnen sind daraufhin mit Beratungsstellen in Kontakt getreten und haben ein entsprechendes Gesuch gestellt.

Die Anzugstellenden bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob der Regierungsrat bereit ist, Personen, welche Nothilfe beziehen und seit mind. 5 Jahren in Basel gemeldet sind, gezielt anzuschreiben und wie dies umzusetzen ist
- wie eine unkomplizierte und niederschwellige Gesuchstellung bei Härtefällen generell sichergestellt werden kann
- wie der Regierungsrat die Tatsache einschätzt, dass in Basel-Stadt die Quote derjenigen, welche Nothilfe über eine lange Zeit beziehen, besonders hoch ist?
- Welche Möglichkeiten der Regierungsrat zusätzlich sieht, um die Situation von Personen, welche über eine lange Zeit Nothilfe bezieht, zu verbessern?

Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber, Tim Cuénod, Brigitte Gysin